

Haushaltssatzung der Stadt Parchim für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|--|-----------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 26.081.700,00 € |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 27.840.100,00 € |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -1.758.400,00 € |
| | |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0,00 € |
| | |
| c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf | -1.758.400,00 € |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0,00 € |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 1.758.400,00 € |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0,00 € |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|--|-----------------|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 24.587.700,00 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 24.926.600,00 € |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -338.900,00 € |
| | |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0,00 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0,00 € |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 € |
| | |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 5.147.700,00 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 10.414.800,00 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -5.267.100,00 € |
| | |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 5.860.800,00 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 254.800,00 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 5.606.000,00 € |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden i. H. v. 1.500.000,00 EUR veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 9.359.500,00 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden festgesetzt auf: 1.000.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **470 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **365 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **340 v. H.**

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 186 Stellen (mit Wahlbeamten) und 161,600 Vollzeitäquivalente (mit Wahlbeamten).

§ 7 Eigenkapital

| | |
|--|------------------|
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug | 122.513.187,43 € |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 121.795.587,43 € |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres | 121.612.287,43 € |

§ 8 Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Parchim

Gemäß § 5 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 der Kommunalverfassung M-V Fassung Doppik wird für den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Parchim für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen:
 - 1.1 im Erfolgsplan

| | |
|-------------------|------------|
| die Erträge | 4.105 TEUR |
| die Aufwendungen | 3.613 TEUR |
| der Jahresgewinn | 492 TEUR |
| der Jahresverlust | 0 TEUR |
 - 1.2 im Finanzplan

| | |
|--|-------------|
| der Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 908 TEUR |
| der Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit | -1.498 TEUR |
| der Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit | 513 TEUR |
| der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes | - 77 TEUR |
2. Es werden festgesetzt:
 - 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf 1.300 TEUR
 - davon Umschuldungen 0 TEUR
 - 2.2 der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen auf 0 TEUR
 - 2.3 der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung auf 361 TEUR
3. Die Stellenübersicht weist 16 Stellen in Vollteiläquivalenten aus.

4. Der Stand des Eigenkapitals

| | | |
|-----|--|-------------|
| 4.1 | betrug zum 31.12.2015 | 11.785 TEUR |
| 4.2 | beträgt zum 31.12.2016 voraussichtlich | 12.061 TEUR |
| 4.2 | beträgt zum 31.12.2017 voraussichtlich | 12.403 TEUR |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.01.2017 erteilt. Für den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Kernhaushaltes der Stadt Parchim wurde die Genehmigung versagt.

19.01.2017
Parchim, den



[Signature]
Bürgermeister

Hinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 18.01.2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.01.2017 bis 10.02.2017 im Rathaus, Schuhmarkt 1, Zimmer 207, zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten und aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Parchim geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige- Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).